

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1816

22.11.1816 (Nr. 325)

Großherzoglich Badische

Staatszeitung.

Nro. 325. Freitag, den 22. Nov. 1816.

Deutschland.

Vermdge Rescripts vom 19. d. haben Se. Maj. der König von Württemberg den Generalleutnant v. Scheier, mit Beibehaltung seines bisherigen Rangs und Erlaubniß, die Uniform zu tragen, unter Bezugung Ihrer Zufriedenheit mit seinen bisherigen Diensten, zum Oberstschloßhauptmann in Stuttgart ernannt.

Eine Bekanntmachung des königl. würtemb. Justizministeriums vom 20. d. besagt: „Se. königl. Majestät haben, auf die von der Justizbehörde zum Behuf des von Allerhöchstdenselfen beabsichtigten Begnadigungskaisers ferner vorgelegte Verzeichnisse von Zivilsträflingen, vermöge allerhöchster Rescripte vom 17., 18. und 19. d. M. weitere 166 Individuen durch gänzliche oder theilweise Erlassung ihrer Strafen zu begnadigen, auch im Allgemeinen zu bestimmen geruht, daß sämtlichen wegen Gewehrverheimlichung verurtheilten Personen ihre Strafen erlassen seyn sollen.“

In den Frankfurter Zeitungen vom 20. d. liest man: Nachdem in der zweiten Sitzung der deutschen Bundesversammlung am 11. d. der erste Vortrag der kaisert. östreich. vorstehenden Gesandtschaft, welcher die Verhältnisse des Bundes und die Geschäftsführung der Bundesversammlung in allen ihren Beziehungen umfaßt, zum Protokoll, welches so eben dem Publikum mitgetheilt wird, gegeben worden ist, so haben die sämtlichen Gesandtschaften in der folgenden Sitzung, zum Theil unter Vorbehalt weiterer Äußerungen über einzelne, demnachst vorkommende Gegenstände, ihren lebhaftesten Dank für die besondere Sorgfalt, welche das Präsidium der Versammlung der Entwicklung ihrer Geschäftsführung gewidmet, zu erkennen gegeben, und es ist darauf zur Prüfung der verschiedenen eingebrachten Vorstellungen und Gesuche, deren Zahl sich bereits auf etliche und 30 beläuft, eine aus 5 Mitgliedern der engeren Bundesversammlung be-

stehende Kommission ernannt, auch in der vorgestriegen Sitzung 3 Mitgliedern der Bundesversammlung der Auftrag erteilt worden, ein Gutachten über die Reihenfolge der nach Anweisung der Bundesakte zu behandelnden Gegenstände zu erfassen. Die ersten werden, nach einer schon früher getroffenen Verabredung, folgende seyn: die Abfassung einer ausführlichen Bundestagsordnung, die Regulirung der Pensionen der jenseits rheinischen Geistlichkeit, und die Militärverfassung des Bundes. — Der kais. östreich. präsidentende Hr. Gesandte bei der deutschen Bundesversammlung hat von Seite seines Hofes eine Substitutionsvollmacht unterm 28. Okt. d. J. erhalten, um jede Streckung in der Leitung der Geschäfte zu verhüten, in Gemäßheit des schon früher von mehreren andern Bundesgesandtschaften geäußerten Wunsches. Die Anzeige von dieser Substitutionsvollmacht für den präsidentenden Hrn. Gesandten geschah in der dritten Sitzung der deutschen Bundesversammlung am 14. d. Auch von Seiten der Gesamthäuser Anhalt und Schwarzburg ist dem Hrn. Präsidenten v. Berg, als ihrem bevollmächtigten Gesandten, die Substitutionsgewalt erteilt worden. Die vorläufige Geschäftsordnung der deutschen Bundesversammlung, wie solche in der vorbereitenden Konferenz vom 30. Okt. verabrebet worden, ist in der gedachten dritten Sitzung vom 14. d. bestätigt, und auf drei Monate als gültiges Regulativ angenommen, wobei jedoch die im Verfolge als nothwendig und nützlich sich ergebenden Modifikationen vorbehalten worden sind. Bis zum Ablauf jenes Termins von drei Monaten soll eine förmliche und definitive Bundestagsordnung ausgearbeitet, und dann darüber ein Schluß gefaßt werden. — Für das Sustentationswesen der überrheinischen Geistlichkeit wurde, weil diese Angelegenheit für die Wohlfahrt und Existenz so vieler Individuen äußerst dringend ist, ein möglichst kurzer Termin von 6 Wochen zur

sälteftlichen Abstimmung, für die Verfaßnahme der Militärverhältnisse des deutschen Bundes aber ein Termin von 8 Wochen zur Einholung der nöthigen Instruktionen festgesetzt.

Beschluß des gestern abgebrochenen Auszugs aus dem Vortrag des präsidirenden Hrn. Gesandten in der deutschen Bundesversammlung am 11. d.: Es ließen sich in dieser Hinsicht beständige Ausschüsse nach den Hauptbeziehungen der Geschäfte wählen, etwa für die auswärtigen Angelegenheiten, für das Militärwesen, für die Gesetzgebung, und endlich für die Erhaltung der Bundesverfassung. So zweckmäßig aber auch eine solche Anordnung bei großen Staatsversammlungen seyn dürfte, so wollten doch Se. Maj. der Kaiser nicht auf dieselben antragen, weil sie zu leicht für die Gleichheit der Rechte sämtlicher verehrter Bundesglieder gefährlich werden, oder doch scheinen könnten. Der präsidirende Gesandte beschränkte sich hiernach auf den Vorschlag, den Grundsatz der vorläufigen Verhandlung durch Ausschüsse dort, wo man es zweckmäßig finden würde, im Allgemeinen anzunehmen und sich vorzubehalten; bei jedem einzelnen Fall mit Ueberweisung desselben an einen vorbereiteten Ausschuss, diesen auch zugleich durch Stimmenmehrheit festzusetzen. Schließlich begann der Hr. Minister die Berathung über die im Vorstehenden versuchte Vorlage des Umfangs der gemeinschaftlichen Bestimmung, und über die vorgeschlagene Art der Geschäftsbeinleitung, so wie insbesondere über die Abfassung der Bundestagsordnung, welche er nach Ablauf von 8 Wochen der Berathung zu unterziehen wünsche, wenn nicht zur Beugung der Erfahrungen über die vorläufige Geschäftsordnung ein längerer Zeitraum angemessen scheinen sollte; über einen zu veranlassenden Vortrag in Betreff der Pensionsregulierung der überrheinischen Geistlichkeit, und endlich über eine vorläufige vertrauliche Mittheilung der gegenseitigen Ansichten in Betreff der militärischen Verhältnisse des Bundes.

In den rheinischen Blättern vom 19. d. liest man: Dem Senat der freien Stadt Frankfurt haben die Minister der allerhöchsten allirten Mächte die ungesäumte Beledigung der Beschwerden dortiger Judenschaft über die Beeinträchtigung der denselben von dem vormaligen Großherzog zuessendenden Grechtfame durch eine kürzlich erlassene Note kräftig anempfohlen. Der Ausbruch ungesäumt, weil die Erinnerung an die Angelegenheit

der Frankfurter Centraldiener, die nach dem feierlichen Ausspruche der Kongressakte ungesäumt aus einander gesetzt und beendigt werden sollte, aber nach drei Jahren noch nicht entschieden ist etc.

Im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin ist, wegen des Ablebens des Großherzogs von Mecklenburg-Strelitz, der auf den 14. d. ausgeschriebene Landtag vor der Hand noch aufgesetzt worden.

Am 16. d. wurde der Pairkammer durch den Minister des Innern, begleitet von dem Staatsrath Grafen Simeon, ein königl. Gesetzvorschlag überbracht, wodurch jede geistl. Anstalt ermächtigt wird, Schenkungs- oder Kaufweise unbewegliche Güter und Renten an sich zu bringen.

Der am 19. v. M. in dem Contumazverfahren gegen den Gen. Gröuchy erfolgte Spruch des ersten Kriegesgerichts des Seinedepartement, wodurch sich dasselbe für inkompetent erklärte, ist am 16. d. von dem Revisionsgericht, an welches der königl. Gen. Procurator appellirt hatte, annullirt, und diese Sache an das 2. Kriegesgericht verwiesen worden.

In einer der letzten Nummern des Journal des Debats wird stark gegen gewisse Menschen geifert, welche alte Schloßer und dergleichen kaufen, bloß um sie einzureißen, und die Steine zu verkaufen.

Büfolge einer Entscheidung des Finanzministers können die Ackerleute im niederrheinischen Departement im Jahr 1817 Tabak pflanzen, von welcher Größe auch ihre Felder seyn mögen.

Nach niederländischen Zeitungen haben kürzlich mehrere engl. Soldaten sich Ausschweifungen zu Schulden kommen lassen und unter andern einen Einkäufer von Bapoume überfallen und betäubt. Der Präfect des Departements hat hiervon die einschlagende Behörde in Kenntniß gesetzt, welcher Schritt auch keineswegs fruchtlos gewesen ist, indem die Schuldigen sogleich eingefangen wurden, und auf das strengste bestraft werden sollen.

Am 16. d. standen die zu 5 v. H. konsolidirten Fonds zu 56½, und die Bankaktien zu 140 Fr.

Niederlande.

Nachrichten aus Amsterdam vom 13. d. melden: Dem Vernehmen nach hat der König den Generaldirektor der Konvois und Lizenzen ermächtigt, den niederländischen Schiffen, welche unter der Flagge des Königreichs

nach dem Mittelmeere und der Levante segeln, türkische Pässe zu ertheilen. Man hat gleichfalls erfahren, daß da die marokkanischen Kreuzer zwei Schiffe unter niederländischer Flagge angehalten, und das eine nach Nebat, das andere nach Larache aufgebracht habe, weil sie nicht mit türkischen Pässen versehen waren, der König dem Vizeadm. van de Capellen den Befehl zugelandt haben, sogleich von seiner Eskadre die nöthigen Saiffe zu betaschieren, wenn dies nicht bereits statt gehabt, um an den Küsten von Portugal zu kreuzen, und die nicht mit türkischen Pässen versehenen Kouffahrtsschiffe unter Konvoi zu nehmen und gegen jede Unbilde wirksam zu schützen.

Von Brüssel wird unterm 15. d. geschrieben: Man sieht gegenwärtig hier sehr wenige brittische Oberoffiziere; dagegen ist die Anzahl der russischen, die stets hier eintreffen, größer als je. Alle machen Ihrer kais. Hoh. der Prinzessin von Dranien ihre Aufwartung, die sie immer auf das huldreichste empfängt.

D e s t r e i c h.
Die provisorische Direktion der k. Reichs Nationalbank hat unterm 15. d. bekannt gemacht, daß von dem Papiergelde, welches bei der Einlagelasse der Bank, und im Wege der Aktieneinlagen eingeflossen ist, der Betrag von acht Millionen Gulden, unter vorschrittmaßiger Aufsicht und Kontrolle, am folgenden Tage in dem Verbrennhause auf dem Glacis öffentlich werde verbrannt werden.

Der F. M. E. Graf Neipperg ist am 13. d. von Wien nach Parma zurückgereiset.

Die allgemeine Zeitung schreibt aus Wien vom 13. d.: Bei dem am 10. d. im Redoutensale abgehaltenen Mahls bemerkte man bloß die Prinzen und Prinzessinnen vom Geblüt; der Prinz Leopold von Neapel und seine Gemahlin, die Erzherzogin Clementine, der Herzog Albert von Sachsen-Teschen und der junge Prinz von Parma sahen von der Gallerie zu. Am 11. besuchten Ihre Majestäten die Frau Erzherzogin Marie Beatrix von Este, welche am Tage der Vermählung nicht bei Hofe bemerkt worden, in ihrem Pallaste auf der Landstraße u.

Nachrichten aus Wien vom 6. d. in norddeutschen Blättern melden: Hieronymus Bonaparte, der sich fortwährend mit seiner Gemahlin, nebst Madame Murat, in Hamburg befindet, hat durch einen Kurier von sei-

nem Schwager, dem jetzigen Könige von Württemberg, die Anzeige von dem Tode seines Schwiegervaters, und wie es heißt, zugleich die Einladung erhalten, wenn er wolle, in die königl. württemberg. Staaten zurückzukehren. Man glaubt jedoch, daß er dieser Einladung nicht folgen werde, da er erst kürzlich bedeutende Besitzungen (unter andern die dem Grafen Fuchs gehörige Herrschaft Wald bei St. Pölten) in unsern Staaten käuflich an sich gebracht hat. Seine Gemahlin, die vor einigen Tagen zu frühzeitig entbunden wurde, liegt gefährlich krank darnieder.

R u s s l a n d.
Hamburger Zeitungen melden aus Petersburg vom 30. Okt.: Am 25. d. langten Se. Maj. der Kaiser in erwünschtem Wohlseyn um 12 Uhr Mittags, in Gatschina an, wo Allerhöchstdieselbe von Ihre Majestäten den Kaiserinnen Elisabeth und Maria, wie auch von Sr. kais. Hoh. dem Großfürsten Michael, erwartet wurde. Am 26. wurde daselbst das Geburtsfest der Kaiserin Mutter gefeiert. Die hohen Reichsdignitarier und die vornehmsten Staatspersonen beiderlei Geschlechts hatten sich zur Anstaltung ihres Glückwunsches dahin versetzt. Mittags war große Tafel, Abends russisches Schauspiel und Souper, worauf der Kaiser nach Zarskojeselo fuhr. Gestern hatten die Einwohner der Residenz das Glück Se. Maj. wieder in ihrer Mitte zu sehen. — Der geh. Rath, Fürst Alexander Golwin, hat von dem Oberbefehlshaber der russ. Truppen in Frankreich, Grafen Woronzow, 17,500 Rubel zugelandt erhalten, als einen Beitrag der gedachten Truppen zur Unterstützung der durch den Brand von Casan ins Elend gerathenen Bewohner dieser Stadt.

S c h w e i t z.
Die Stände Bern und Basle haben über die Bezahlung des ersten Viertels der helvetischen Schuld an die Gläubiger derselben Bekanntmachungen erlassen. Basle rich zahlt die Gläubiger in den diesem Stand lüttich liegenden Kantonen; alle übrigen werden in Bern bezahlt. Das Zürcherische Zahlungsbureau bleibt vom 25. Nov. bis zum 20. Dez. geöffnet. Wer es vorzieht, alle vier zugesicherten Jahreszahlungen auf einmal zu erhalten, kann solche mit zehn vom hundert Nozuz beziehen.

S p a n i e n.
Die Madrider Zeit. vom 6. d. macht ein königl. Dekret bekannt, wodurch ein adelicher Damenorden, unter

dem Namen, königl. Orden der Königin Marie Thise, gestiftet wird. — Am 4. d. war bei Hofe große Cour zur Feier des Namensfestes des Vaters des Königs, Karls IV., und des Infanten Don Carlos.

Zuverlässige Privatbriefe aus Madrid, sagt ein Pariser Blatt, melden, daß Hr. v. Cevallos Befehl erhalten habe, auf der Stelle, als Botschafter des Königs, sich nach Neapel zu begeben. Don C. de Bardori Azara, der eben zum Ehrenstaatsrath ernannt worden war, verläßt gleichfalls Spanien, und begiebt sich, als Gesandter, nach Turin. Der erstere dieser beiden Staatsmänner war so ziemlich gewöhnt gewesen, wieder Minister zu werden, wenn er eben erst aufgehört hatte, es zu seyn. Der zweite, ein Neffe des ehemaligen spanischen Botschafters zu Paris, Azara, dürfte glauben, auf dem Wege in das Ministerium zu seyn; es hieß selbst schon, er sey in dasselbe berufen.

Todes-Anzeige.

Zum zweitenmal trifft mich das harte Los des Wittwerstandes. Mein Gemahl, Friederich, geborne v. Rostberg, starb gestern, nach einem glücklichen Krankenlager, an einem Brand der Leber.

Ich benachrichtige davon die Theilnehmenden, indem ich mich und meine 5 Kinder ihrem Wohlwollen und ihrer Freundschaft fernerehin empfehle.

Mannheim, den 20. Nov. 1816.
Friedrich v. Draß,
wirklicher geh. Rath und Oberhofrichter.

Literarische Anzeigen.

Sonntag, den 24. Nov.: Die Folgen eines Maskenballs, Lustspiel in 1 Akt, nach dem Französischen von F. N. v. Kurländer. Hierauf (zum erstenmale): Adeline, ernsthafte Oper in 2 Akten; Musik von Pietro Gencati.

Literarische Anzeigen.

In August Deswald's Buchhandlung in Heidelberg und Speyer ist zu haben:

Euphrasia, Schenkbuch für gesellschaftliches Spiel und Vergnügen auf das Jahr 1817. Taschenformat. Weissen bei Goedsche. In Futteral 2 fl. Gute Ausgabe 2 fl. 40 kr.

Aus Liebe für gesellschaftliche Unterhaltung ist dieses Taschenbuch von einem sehr belibten und geachteten Schriftsteller bearbeitet, also nicht mit den gewöhnlichen Kompilationen dieses Art zu verwechseln. Es enthält sowohl lehrreiche Bemerkungen über die Mittel und Wege, die gesellschaftlichen Zusammenkünfte unterhaltend zu machen, und Fröhlichkeit in ihnen zu wecken und zu beleben, als auch eine sehr vollständige Beschreibung der eigentlichen Gesellschaftsspiele und anderer gesellschaftlichen Belustigungen, so wie sie nur in den Zimmern und im Freien, oder bei dem gesellschaftlichen Mahle gebraucht werden können.

In der Gräff'schen Buchhandlung in Leipzig sind von folgenden Büchern neue Auflagen erschienen, und wieder Ermi-

plare zu haben in August Deswald's Buchhandlung in Heidelberg und Speyer:

Almanach der Heiligen, auf jedes Jahr. Mit 13 saubern Kupfern und Musik. Unabänderlich abgedruckt. 12. (In Kommission.) 2 fl.

Louisa or the Cottage on the Moor in two Volumes, by Elisabeth Helme. The seventh edit. corrected and augmented. 8. 1 fl. 30 fr.

Gräff'sche, G. C., nützliche auf alle fast erdenkliche Fälle nach den Erfordernissen des gegenwärtigen Zeitalters eingerichtete Briefe, nebst einer Anmerkung zum Briefschreiben und den dabei zu beobachtenden Wohlstands- und Klugheitsregeln, einem kleinen Verzeichniß sowohl der durch die Zeitereignisse veränderten, als der noch üblichen Titulaturen, und den dazu gehörigen Ausschüssen der Briefe. Ein Handbuch zum Selbstunterricht für die mittlern und niedern Stände. 12te Aufl. 8. 1 fl. 36 fr.

Folgendes Buch, welches der Verfasser auf eigene Kosten hat drucken lassen, ist durch die Gräff'sche Buchhandlung in allen Buchhandlungen zu bekommen: W. C. C. Turt (Regierungsrath), die sinnlichen Wahrnehmungen als Grundlage des Unterrichts in der Muttersprache. Ein Handbuch für Mütter und Lehrer. Mit 2 Kupfertafeln. gr. 8. 1 fl. 40 fr.

Karlruhe. [Kufforderung.] Den 14. Jul. v. J. wurde von dem hiesigen Stadtrath dem Sekretär Obermüller dahier ein Vertragsschein zum Behuf der Fertigung einer gerichtlichen Pfandurkunde wegen Aufnahme eines Kapitals von 3300 fl. auf dessen nunmehr veräußertes zweistöckiges Zitelhaus dahier ausgestellt. Da jedoch die Fertigung der gerichtlichen Pfandurkunde nicht zu Stande gekommen, der fragliche Vertragsschein aber verloren gegangen ist, so wird dem Stadtrath nicht mehr zurückgegeben werden kann, so wird auf Ansuchen des Stadtraths und des Sekretärs Obermüller jedermann, der einen Anspruch an diesen Vertragsschein zu haben glaubt, aufgefordert, denselben binnen 6 Wochen dahier geltend zu machen, widrigenfalls derselbe für vernichtet erklärt, und dessen Eintragung in dem Unterpfandbuch ausgeschlossen werden soll.

Karlruhe, den 16. Nov. 1816.
Großherzogliches Stadtm.

Rastatt. [Dienst-Antrag.] Bei dem unterzeichneten Amt wird auf den 23. Jänner 1817. eine Aktuariusstelle erledigt. Diejenigen, welche dazu Lust tragen, werden ersucht, mit Nachweisung ihrer Qualifikation in portofreien Briefen sich zu melden.

Rastatt, den 18. Nov. 1816.
Großherzogl. Stadt- und Landes Landamt.

Mannheim. [Anzeige.] Bei Unterzeichnetem sind in großen und kleinen Parthien zu haben: Betterweisser moussirender Champagner, die Bouteille à 2 fl., Rhum, Cognac, Muscat de Lunel, Burgunder und Quack; Obens in ganzen und halben Bouteillen zu den billigsten Preisen und in bester Güte.

Karlruhe. [Anzeige.] Vor mehreren Monaten erhielt Unterzeichneter durch den Postwagen ein kleines Packet, überschrieben: Herrn Christoph Grisebach, Tabakfabrikant in Karlruhe, Werth 12 fl., und versehen mit der Postwagens-Expeditions-Schrift Bruchsal No. 3.

Da weder Handschrift noch Pettschaft diejenigen meiner Handlungsfreunde in dortiger Gegend sind, und inzwischen keine anderweitige Nachricht darüber eingelangt ist, so zeige ich dieses hierdurch dem Absender an.

Karlruhe, den 20. Nov. 1816.
Chr. Grisebach.